

Martin Luther und die Frage nach der Gewalt

Vortrag in Hamburg am
am 16. September 2017

von Pastor Dr. Kay-Ulrich Bronk

(Direktor des Prediger- und Studienseminars der Nordkirche)

Was würde Martin Luther dazu sagen?



Dignität kirchlicher Äußerungen

- Bekenntnisse

- verbindliche Äußerungen, mit denen sich Christsein oder Nichtchristsein jedes einzelnen artikulieren

Theologische Erklärung

- verbindliche Deutung und Orientierung zu einer Gegenwartsfrage, die von der Kirche als Institution getragen wird, aber nicht unbedingt von jeder einzelnen.

- Kirchlicher Diskussionsbeitrag zu gesellschaftspolitischen Fragen

- verbindlich insoweit, als alle kirchlichen Diskurse sich auf den Beitrag beziehen sollten

- Petition einer kirchliche Gruppe zu gesellschaftspolitischen Fragen

unverbindlich

Confessio Augustana 1530

- Artikel 16 Von der Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment

„Von der Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnetes Regiment und Gesetze gute Ordnung sind, die von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen ohne Sünde in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt tätig sein können, nach kaiserlichen und anderen geltenden Rechten Urteile und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen, in ihnen mitstreiten ... können ...“

„Deshalb sind die Christen der Obrigkeit Gehorsam schuldig.“

„Wenn aber der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht befolgt werden kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

Verfassung Nordkirche Artikel 1 Absatz 4

- (4) 1Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland ist eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. 2In ihr gelten die lutherischen Bekenntnisschriften. 3Dies sind das **Augsburger Bekenntnis von 1530**, die Apologie des Augsburger Bekenntnisses, die Schmalkaldischen Artikel, der Große und der Kleine Katechismus Martin Luthers sowie, wo es Tradition ist, Philipp Melanchthons Traktat und die Konkordienformel.

Eine politische Szene aus späten Jahren Sendbrief zur Wurzener Fehde 1542



Kurfürst Johann Friedrich 1503 -1554



Herzog Moritz von Sachsen 1521-1553

„ ... als ob zwei betrunkene Bauern sich im Gasthof um ein zerbrochenes Glas schlugen.“

„ ... ich trete zu dem Teil, der Rechtsspruch und Frieden anbietet.“

„ Und ich rate auch treulich: wer unter solchem unfriedlichen Fürsten Krieg führt, daß er aus dem Felde laufe, was er laufen kann. Er rette seine Seele und lasse seinen rachgierigen, unsinnigen Fürsten allein und selbst mit denen, die mit ihm zum Teufel fahren wollen ... Denn niemand ist gezwungen, sondern ... vielmehr verboten, Fürsten und Heeren gehorsam zu sein oder Eide zu halten zu seiner Seelen Verdammnis, das ist gegen Gott und Recht.“

Die Schutzfunktionen der Zwei-Regimenten-Lehre

Das Göttliche

- Das Geheimnis Gottes und seine öffentliche Repräsentanz sind dem Zugriff des Staates entzogen.

Das Menschliche

- Freiheit des Gewissen vor Gott, das kein Regime, keine Regierung, keine Ideologie und keine Politik bedrängen darf. Die Bindung des Gewissens steht alleine Gott zu.

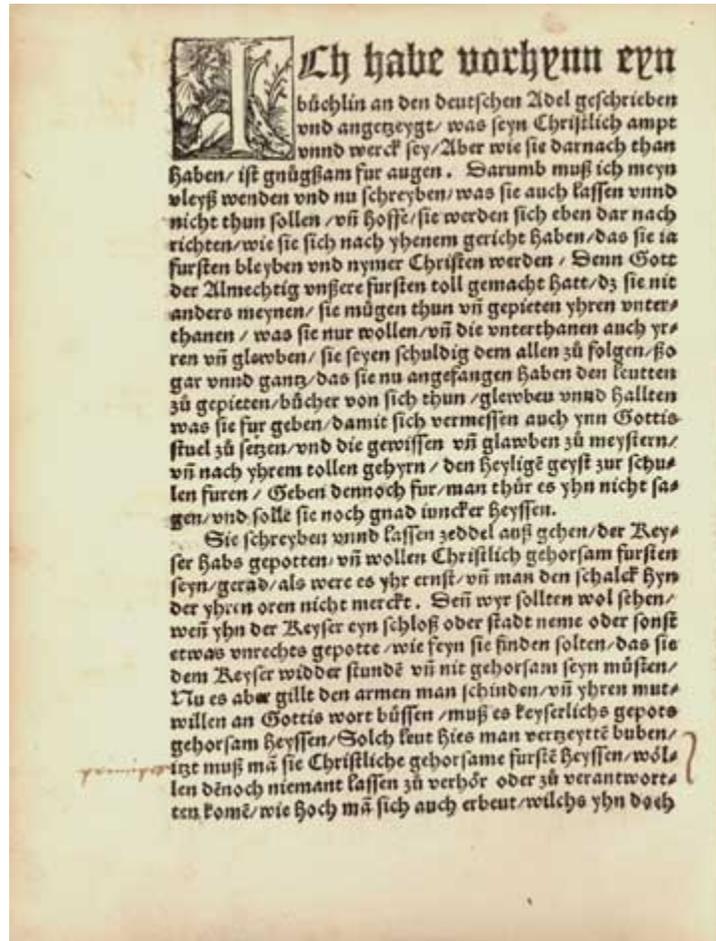
Das Geschichtliche

- Vorletztes darf nicht in den Rang eines Letzten gehoben werden (als Bekenntnisfrage)

Das Politische

- Keine Politik darf verabsolutiert werden, weil sie sonst vergötzt und unkritisierbar wird.

Von weltlicher Obrigkeit 1523



„Damit vermessen sie sich, sich auch in Gottes Stuhl zu setzen und die Gewissen und den Glauben zu meistern und nach ihrem tollen Gehirn den Heiligen Geist zur Schule zu führen.“

„Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter erstrecken als über Leib und Gut und was äußerlich auf Erden ist. Denn über die Seele kann und will Gott niemand regieren lassen als sich selbst allein.“
S. 29

„Denn es ist ein freies Werk um den Glauben, zu dem man niemand zwingen kann.“



Die Lehre von den Zwei Regimenten

„Denn er hat unter den Menschen zweierlei Regiment aufgerichtet. Eins geistlich durchs Wort und ohne Schwert, dadurch die Menschen fromm und gerecht werden sollen, so daß sie mit dieser Gerechtigkeit das ewige Leben erlangen. Und solche Gerechtigkeit bewirkt er durchs Wort.

Das andere ist ein weltliches Regiment durchs Schwert, auf daß diejenigen, die durchs Wort nicht zum ewigen Leben fromm und gerecht werden wollen, dennoch durch solch weltliches Regiment genötigt werden, fromm und gerecht zu sein vor der Welt. Und solche Gerechtigkeit handhabt er durchs Schwert.“

Ob Kriegersleute in seligem Stande sein können, 1526

Luthers Grundsatz: Krieg anzufangen ist Unrecht

„Denn das will ich vor allen Dingen zuvor gesagt haben: Wer Krieg anfängt, der ist im Unrecht. Und es ist billig, daß der geschlagen oder doch zuletzt gestraft werde, der zuerst das Messer zückt ...“.

„Denn weltliche Obrigkeit ist nicht von Gott eingesetzt, daß sie Frieden brechen und Kriege anfangen solle, sondern dazu, daß sie den Frieden handhabe und den Kriegen wehre ... des Schwertes Amt sein Schützen und Strafen, Schützen die Frommen durch Frieden und Strafen die Bösen durch Krieg.“

Ob Kriegersleute auch in seligem Stande sein können 1526

Martin Luthers Türkenchriften

- Kritisch ethische Selbstreflexion

„Die Pfarrer ... sollen ... ihre Gemeinde aufs allerfleißigste zur Buße und zum Gebet vermahnen. Auf die Buße sollen sie drängen mit Anzeigen unserer großen unzähligen Sünden und Undankbarkeit, wodurch wir Gottes Zorn und Ungnade verdient haben, so daß er uns billig dem Teufel und Türken in die Hände gibt.“

- * Frage nach der religiösen Dimension?

„Er (der Türke) ist Gottes Rute und des Teufels Diener, das hat keinen Zweifel.“

„Gott denkt gegen uns etwas Böses um unserer Bosheit willen und bereitet den Türken bestimmt gegen uns ...“

- Abwehr einer falschen Theologisierung/Messianisierung des Krieges

„Denn der Kaiser ist nicht das Haupt der Christenheit noch Beschirmer des Evangeliums oder des Glaubens. Die Kirche und der Glaube müssen einen andern Schutzherrn haben, als der Kaiser und Könige sind ... Des Kaisers Schwert hat nichts mit dem Glauben zu schaffen, es gehört in leibliche, weltliche Sachen.“

„Sondern so sollte man tun: den Kaiser und die Fürsten ihres Amtes und ihrer schuldigen Pflicht vermahnen, daß sie darauf dächten, ihre Untertanen mit Fleiß und Ernst in Friede und Schutz gegen den Türken zu haben, gleichviel ob sie für sich selbst Christen wären oder nicht ...“.

Martin Luthers Türkenschriften

* Mandat

„Wenn man gegen die Türken Krieg führen will, daß man das unter des Kaisers Gebot, Panier und Namen tue. Denn da kann ein jeglicher sein Gewissen sichern, daß er gewiß im Gehorsam göttlicher Ordnung steht ...“.

* Rüstung

„Wahr ists: Roß, Mann, Waffen und alles, was zum Streiten not ist, soll man haben, so es zu bekommen ist, auf daß man Gott nicht versuche. Aber wenn mans hat, soll man nicht darauf trotzen, auf daß man Gott nicht vergesse oder verachte.“

Die Unterscheidende Betrachtung des Krieges aus den Perspektiven der Zwei-Regimenten-Lehre

Geistliche Frage

- nach der eigenen Schuldverstrickung – Krieg als Gottes Zorn
- nach der Schuldverstrickung des Feindes – Krieg als Teufelswerk
- nach dem Glauben und Aberglauben, der stets auf dem Grund des Politischen waltet und es so oder so motiviert und begründet

Politische Frage

- nach den Schutzrechten der Untertanen – des Fürsten Pflicht zu schützen
- nach den Forderungen an die Untertanen – der Untertanen Pflicht der Obrigkeit Folge zu leisten

Kriegsdienstverweigerung eine Gewissensfrage

„Wie, wenn ein Fürst unrecht hätte, ist ihm sein Volk dann auch schuldig zu folgen? Antwort: Nein. Denn gegen das Recht gebührt niemand zu tun; sondern man muß Gott (der Recht haben will) mehr gehorchen als den Menschen (Apg. 5,29).“

„Wie, wenn die Untertanen nicht wüßten ob er recht hätte oder nicht? Antwort: Solange sie es nicht wissen noch durch möglichen Fleiß erfahren können, so mögen sie ihm ohne Gefahr für die Seelen folgen.“

Von weltlicher Obrigkeit 1523

Heidelberger Thesen 28. April 1959

These 3 *Prozess und Ziel*

„Krieg muß in einer andauernden und fortschreitenden Anstrengung abgeschafft werden.“

These 4 *Maße der individuellen Möglichkeiten*

„Die tätige Teilnahme an dieser Arbeit für den Frieden ist unsere einfachste und selbstverständlichste Pflicht.“

These 5 *Verzicht auf Gewalt bedeutet ggf. Verzicht auf Freiheit und Recht.*

„Der Weg zum Weltfrieden führt durch eine Zone der Gefährdung des Rechts und der Freiheit, denn die klassische Rechtfertigung des Krieges versagt.“

These 6 *Waffenverzicht*

„Kirche muß den Waffenverzicht als eine christliche Handlungsweise anerkennen.“

These 7 *Verteidigung mit Waffen*

„Kirche muß die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.“

These 11 *Komplementäre Haltungen*

„Nicht jeder muß dasselbe tun, aber jeder muß wissen, was er tut.“

„Die ... Bewaffnung hält den Raum offen, innerhalb dessen Verweigerer der Rüstung die staatsbürgerlichen Freiheiten genießen, ungestraft ihrer Überzeugung nach zu leben. Diese aber halten ... in einer verborgenen Weise mit den geistlichen Raum offen, in dem neue Entscheidungen vielleicht möglich werden.“

Luthers Gebetsformular für Kriegersleute

„Himmlicher Vater, hier bin ich nach deinem göttlichen Willen in diesem *äußerlichen* Werk und Dienst meines Oberherrn, wie ich es dir und demselben Oberherrn um deinetwillen schuldig bin.

Und deiner Gnade und Barmherzigkeit danke ich, daß du mich in solch Werk gestellt hast, da ich gewiß bin, *daß es nicht Sünde ist*, sondern recht und ein deinem Willen gefälliger Gehorsam.

Weil ich aber weiß ... *daß keines unser guten Werke uns helfen kann, und niemand als ein Krieger, sondern allein als ein Christ selig werden kann*, so will ich mich gar nicht auf solchen meinen Gehorsam und Werk verlassen, sondern dasselbe deinem Willen frei zu Dienst tun.

Und ich glaube von Herzen, daß mich allein das unschuldige Blut deines lieben Sohnes, meines Herrn Jesus Christus, erlöse und selig mache, welches er für mich, deinem gnädigen Willen gehorsam, vergossen hat. Da bleibe ich drauf, da streite und tue ich alles drauf, da lebe und sterbe ich drauf ...“.

Ob Kriegersleute auch in seligem Stande sein können 1526